

### ERFAHRUNGEN AUS DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG FÜR WINDENERGIEANLAGEN AN LAND UND

SO WEARING EN

SPREEWINDTAGE 2018 7.11.2018 - Lintsow

# ERFAHRUNGEN AUS DER ERSTEN GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNG FÜR WINDENERGIEANLAGEN AN LAND UND SOLARANLAGEN



- 1. Rechtsgrundlagen und Verfahren
- 2. Ergebnisse der ersten Ausschreibung
- 3. Reaktionen und Hintergrund
- 4. Ausblick



### 1. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGEN UND UND VERFAHREN





#### Europäischer Hintergrund

- Leitlinien für Staatliche Beihilfen in den Bereichen Umweltschutz und Energie 2014-2020 (2014/C 200/01)
- Sehen ab 2017 grundsätzlich die Durchführung von Ausschreibungsverfahren zur Tarifermittlung vor.
- Das Ausschreibungsverfahren kann auf bestimmte Technologien begrenzt sein.



#### Einführung in Deutschland

- Basierend auf diesen Leitlinien wurde § 39i EEG eingeführt:
  - Gemeinsame Ausschreibungen als Pilotprojekt 2018- 2020
  - Nach der Pilotphase: Vorschlag der Regierung, ob und in welchem Umfang gemeinsame Ausschreibungen weiterhin durchgeführt werden sollen
  - Unvoreingenommene Bewertung, keine grundsätzliche Weichenstellung für gemeinsame Ausschreibungen
- 400 MW pro Jahr

#### 1. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN



#### **VORGEHENSWEISE I**

- Grundsätzlich das gleiche Verfahren wie in technologiespezifischen Ausschreibungen
  - Kontinuität ermöglicht einen besseren Vergleich der Förderpreise mit technologiespezifischen Ausschreibungen
- Formstrenges Verfahren! Formfehler können zum Ausschluss des Angebotes führen
- Mindestens 750 kW Leistung
- Höchstpreis für die erste Ausschreibung: 8,84 ct/kWh für beide Technologien
- Die öffentliche Genehmigung für Windenergieprojekte muss drei Wochen vor dem Ausschreibungstermin erteilt und registriert worden sein

#### 1. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN



#### **VORGEHENSWEISE II**

- Einige Spezifika der technologiespezifischen Ausschreibungen finden keine Anwendung:
  - Kein Referenzertragsmodell
  - Keine Privilegien für die Bürgerenergiegesellschaften
- Kosten der Netzwerk- und Systemintegration werden durch die Verteilnetzkomponente berücksichtigt.
  - Abgrenzung der Netzausbauflächen
  - Definition von Kapazitätsfaktoren
  - "fiktiver" Zuschlag zu den Geboten entsprechend ihrem Gebiet
- Die über gemeinsame Ausschreibungen installierte Leistung wird im Folgejahr von der in der technologiespezifischen Ausschreibung ausgeschriebenen Menge abgezogen
  - Änderungsvorschlag im RefE des BMWi "Energiesammelgesetz"

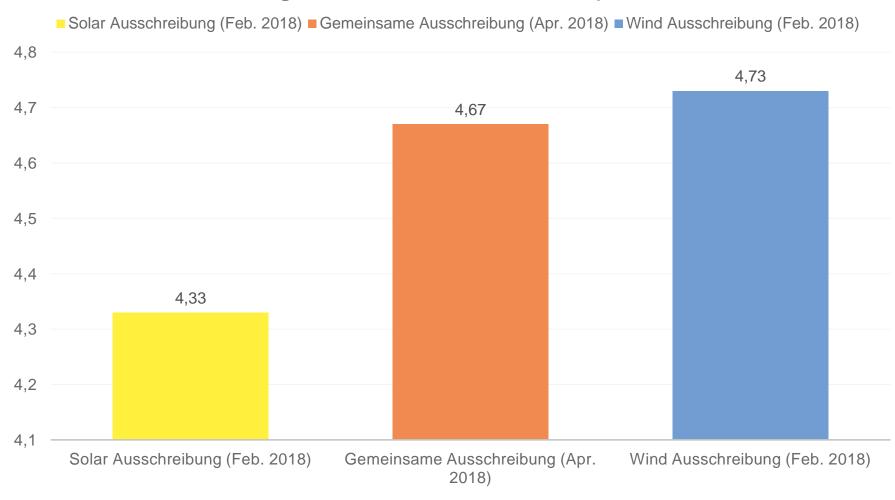




- 54 Gebote mit insgesamt 395 MW (Ausschreibungsvolumen von 200 MW also doppelt überzeichnet)
- Davon 36 Solar- und 18 Windenergieprojekte
- 3 Gebote wurden aus formalen Gründen ausgeschlossen
- 32: 0 ! Zuschläge gingen ausschließlich an PV-Projekte
- Niedrigstes Preis: 3,96 ct€/kWh; durchschnittlicher, mengengewichteter Preis: 4,67 ct€/kWh; höchster Preis: 5,76 ct€/kWh
  - Durchschnittspreis PV: 4,82 ct€/kWh
  - Durchschnittspreis Windenergie: 7,23 ct€/kWh
- Verteilnetzkomponente: kein wesentlicher Einfluss auf die Zuschlagserteilung (ein Windpark)



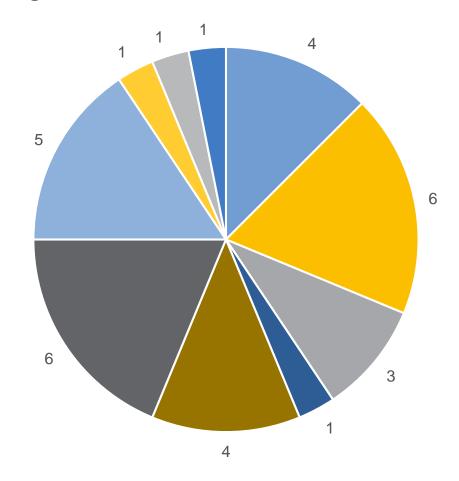
#### Vergleich der Durchschnittspreise



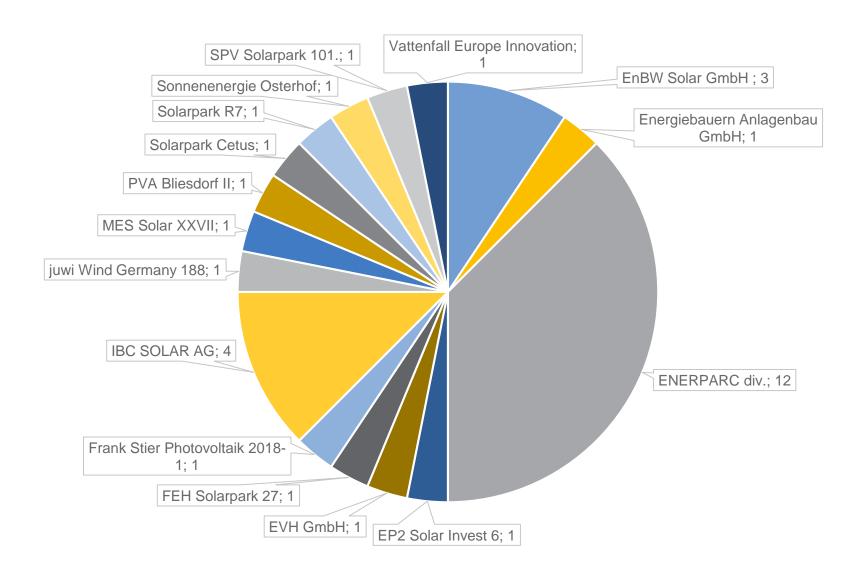


#### Zuschläge nach Bundesländern

- Brandenburg
- Bayern
- Baden-Württemberg
- Niedersachsen
- Schleswig-Holstein
- Sachsen-Anhalt
- Mecklenburg-Vorpommern
- Hessen
- Rheinpland-Pfalz
- Thüringen









### 3. REAKTIONEN UND HINTERGRÜNDE

### 3. REAKTIONEN UND HINTERGRÜNDE



- BDEW: Die Ergebnisse unterstreichen die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik
- BNetzA: Im Wettbewerb setzt sich die Technologie durch die die geringsten Kosten anbieten kann. Für das Gelingen der Energiewende ist jedoch ein Mix der Technologien erforderlich
- BWE und BVS in gemeinsamer Presseerklärung: sehen die gemeinsamen Ausschreibungen als gescheitert an; der Kostenwettstreit sei nicht zielführend.
- Viele Windparkentwickler haben sich nicht an der Ausschreibung beteiligt.
  - Umplanungen, Anpassung an geänderte Regulatorien
  - Reine Wind-Ausschreibungsrunde mit höheren zu erwartenden Preisen fand kurze Zeit später statt.



### 4. AUSBLICK

#### 4. AUSBLICK



#### NÄCHSTE SCHRITTE

- Kurzfristig: Pilotphase bis Ende 2020 mit zwei Ausschreibungen pro Jahr
  - Die zweite gemeinsame Ausschreibung wurde von der Bundesnetzagentur am 17. September gestartet; Frist für die Gebotsabgabe war der 2. November, die Ergebnisse werden in diesen Tagen veröffentlicht.

#### Mittelfristig:

- ¬ § 39i EEG: Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den gemeinsamen Ausschreibungen wird die Bundesregierung rechtzeitig einen Vorschlag unterbreiten, ob und in welchem Umfang auch danach gemeinsame Ausschreibungen durchgeführt werden sollen.
- Derzeit wird Praktikabilität und vollständiges Umschwenken auf gemeinsame Ausschreibungen diskutiert.

#### 4. AUSBLICK



#### Kosteneffizienz

Regionale Gerechtigkeit

Volkswirtschaftliche Effizienz

Wirtschaftswachstum

Elemente
eines intelligenten
Ausschreibungssystems

Struktur des Energieangebots

Struktur der Energienachfrage

Systemintegration

Speicher

Sektorenkopplung

→ hohe Komplexität → hohe Regulierung → Kostenintensität + Rechtsunsicherheit → Nachteil für kleine Akteure → Gefährdung der Akteursvielfalt

#### VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT





Catharina Post, LL.M. Rechtsanwältin

BRAHMS & KOLLEGEN Rechtsanwälte Kaiserliche Postdirektion Französische Str. 12 | 10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 20 188 328
Mail post@brahms-kollegen.de
Web www.brahms-kollegen.de



#### Preise der zugeordneten Gebote (ct/kWh)

